



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil de la magistrature
Justizrat

Freiburg, 12. Juni 2024

Medienmitteilung

Der Justizrat gratuliert Kantonsrichterin Sandra Wohlhauser zu ihrer Wahl als ordentliche Richterin am Bundesgericht

Am 12. Juni 2024 hat die Vereinigte Bundesversammlung Sandra Wohlhauser, derzeit Richterin am Kantonsgericht, dessen Vizepräsidentin sie 2024 ist, zur ordentlichen Richterin am Bundesgericht gewählt. Der Justizrat gratuliert Sandra Wohlhauser zu dieser Wahl und wünscht ihr in ihrer künftigen neuen Funktion berufliche und persönliche Erfüllung.

Die Wahl von Sandra Wohlhauser im Alter von 48 Jahren ist die Krönung einer bereits reichen Karriere im Dienste der Justiz im Allgemeinen und der Freiburger Judikative im Besonderen. Frau Wohlhauser ist perfekt zweisprachig (Deutsch und Französisch). Im Jahr 2000 erwarb sie an der Universität Freiburg ein Lizentiat in Rechtswissenschaften und vier Jahre später ihr Anwaltspatent.

Nachdem sie kurzzeitig als Ad-hoc-Gerichtsschreiberin beim Wirtschaftsstrafgericht und beim Strafgericht des Saanebezirks tätig war, wurde sie 2004 Gerichtsschreiberin-Adjunktin beim Kantonsgericht (KG). In dieser Funktion übernahm sie parallel dazu die Aufgabe der Projektleiterin «Harmonisierung Tribuna» (Software zur Veröffentlichung von KG-Urteilen).

Ab 2008 setzte sie ihre Karriere als Anwältin bei einer Kanzlei vor Ort fort, bevor sie 2016 aufgrund ihrer Wahl zur Kantonsrichterin durch den Grossen Rat ans Kantonsgericht zurückkehrte. Sandra Wohlhauser ist Präsidentin des Kindes- und Erwachsenenschutzhofs sowie Vizepräsidentin der Strafkammer und des I. Zivilappellationshofs. Gleichzeitig zeigt Sandra Wohlhauser ein starkes Interesse und Engagement für die Digitalisierung der Judikative. Seit 2016 ist sie Mitglied der Informatikkommission des Staates, und zwar als Präsidentin der Informatikkommission der Gerichtsbehörden, und sie führte somit von 2018 bis 2021 das Präsidium des Lenkungsausschusses des Programms e-Justice.

Ausgehend von ihrer Sensibilisierung für die Weitergabe von Wissen ist sie seit 2020 Dozentin an der Universität Freiburg im Rahmen des CAS en Justice des mineurs und seit 2024 Ko-Autorin der kommentierten Zivilprozessordnung, die online zur Verfügung steht.

Ihre besondere Sorge um die Rechtsuchenden, die von der Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung treffend festgestellt wurde, hat Frau Wohlhauser zweifellos auch durch ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement, insbesondere im Bereich der Musik, geformt.